



DSLV · Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 311 - Rahmenbedingungen und Strukturfragen
der beruflichen Bildung
Heinemannstraße 2
53170 Bonn

Ihr Zeichen 311-22012-376
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen TK/SR
Telefon-Durchwahl
Telefax-Durchwahl
E-Mail
Datum 8. Januar 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung „Berufsbildungsmodernisierungsgesetz“ (BBiMoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wurde uns erst auf Nachfrage der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung „Berufsbildungsmodernisierungsgesetz“ (BBiMoG) am 3. Januar 2019 zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang teilten Sie uns mit, dass bei der Bestimmung der unmittelbar im Rahmen der Verbändeanhörung angeschriebenen Verbände mit Blick auf die Breite des Themas „Berufliche Bildung“ eine Auswahl anhand formaler Kriterien in Anlehnung an die Beteiligung bei der letzten BBiG-Novelle erforderlich (z. B. Mitglieder BIBB-Hauptausschuss) gewesen sei, um eine „Ungleichbehandlung“ auszuschließen.

Der DSLV vertritt als Branchenverband über seine 16 Landesverbände etwa 3.000 Spediteure und Logistikdienstleister mit knapp 580.000 Beschäftigten. Insofern danken wir Ihnen, dass wir noch Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten und bitten dringend darum, in Verbändeanhörungen zu ähnlichen Themen grundsätzlich einbezogen zu werden.

Zum Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Artikel 1: Änderung des Berufsbildungsgesetzes

§ 17 Vergütung; Mindestvergütung:

Die von der Bundesregierung geplante Mindestvergütung für Auszubildende, angelehnt an das Schüler-Bafög, stellt nach Auffassung des DSLV der Höhe nach kein Problem dar. Die Ausbildungsvergütungen in der Speditions- und Logistikbranche liegen bereits heute in der Regel deutlich über der vorgeschlagenen Mindestausbildungsvergütung. Eine staatlich festgesetzte Lohnuntergrenze für Auszubildende lehnt der DSLV jedoch aufgrund eines massiven

DSLV · Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. · Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156 · 10117 Berlin
Telefon 030 4050228-0 · Telefax 030 4050228-88 · E-Mail info@dslv.spediteure.de · www.dslv.org
Präsident: Axel Plaß · Hauptgeschäftsführer: Frank Huster



Eingriffs in die verfassungsrechtlich verankerte Tarifautonomie ab. Die Lohnfindung muss durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände erfolgen. Staatliche Interventionen in die Tarifpolitik der Sozialpartner sind strikt abzulehnen.

§ 53 ff. Berufliche Fortbildung

Mit dem Abschnitt zur „höherqualifizierenden Berufsbildung“ soll das System der Fortbildungsregelungen durch bundeseinheitliche Rechtsverordnungen weiterentwickelt werden, indem drei berufliche Fortbildungsstufen mit einheitlichen Abschlussbezeichnungen gesetzlich definiert werden. Folgende Bezeichnungen sollen eingeführt werden: „Berufsspezialist/in“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“.

Die klaren Bezeichnungen sind zwar ein gutes Signal, dürfen aber zukünftig Fortbildungen, wie die zum „Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik“, die bisher im Range eines Bachelor-Abschlusses nach EQR/DQR eingestuft wird, nicht abwerten. Die Unterstreichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung könnte jedoch helfen, mehr junge Menschen für die Berufsausbildung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVL Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.


Leiterin Gefahrgutlogistik und Umwelt
Leiterin Berufliche Bildung